



An den Grossen Rat

20.5354.02

GD/P205345

Basel, 16. Dezember 2020

Regierungsratsbeschluss vom 15. Dezember 2020

Schriftliche Anfrage Thomas Widmer-Huber betreffend «Versorgungssituation in Basel-Stadt von Menschen mit Autismus»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Thomas Widmer-Huber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Aus Berichten (schweizweit) ist immer wieder zu entnehmen, dass die Abklärung und Beratung im Bereich von Autismus unbefriedigend ist und zu somit für die betroffenen Personen zu grossem Leid führt. Liegt der Verdacht einer Autismus-Spektrum-Störung (ASS) vor, müssen betroffenen Personen teils lange auf eine fachgerechte Abklärung und Beratung warten, verbunden mit einer Odyssee von verschiedenen Abklärungen, Therapien und teils auch stationären psychiatrischen Aufenthalten, bis sie endlich an die richtige Stelle gelangen und eine Abklärung auf ASS erfolgt. Dabei ist die Wichtigkeit einer frühzeitigen Diagnostik für die Prognose bei Kindern nachgewiesen.

Gemäss dem Bericht «Autismus-Spektrum-Störungen» des Bundes (<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-72537.html>) fordert der UNO-Kinderrechtsausschuss in seiner Empfehlung Nr. 55 die Schweiz auf, die spezifischen Bedürfnisse von Kindern mit ASS in allen Kantonen aufzugreifen und insbesondere sicherzustellen, dass diese Kinder in sämtlichen Bereichen des sozialen Lebens vollständig integriert werden (Seite 8). Dabei macht der Bund im Bericht in der Folge diverse Empfehlungen und listet diverse Massnahmen auf, wovon einige die kantonale Ebene betreffen.

Dem Vernehmen nach ist der Kanton Basel-Stadt im Unterschied zu anderen Kantonen vergleichsweise gut aufgestellt. So gibt es im Kanton Basel-Stadt bei den UPK die Fachstelle Autismus mit Fokus auf Kinder und Jugendliche sowie die ADHS-/Asperger-Sprechstunde für Erwachsene. Im Blick auf die Unterstützung von Menschen mit Autismus im Kanton Basel-Stadt stellt sich gleichwohl die Frage, welche Bereiche bisher noch ungenügend abgedeckt sind.

So bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Im Blick auf Abklärungen gibt es im Kanton Basel-Stadt bei den UPK die Fachstelle Autismus mit Fokus Kinder und Jugendliche sowie die ADHS-/Asperger-Sprechstunde für Erwachsene? Wie steht es um ein entsprechendes Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene?
2. Welche Unterstützungsangebote (für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie deren Familien und Angehörige) gibt es im Kanton Basel-Stadt? Gibt es bereits eine Übersicht für Betroffene, ihre Angehörigen und für Fachpersonen? Gibt es in Bezug auf eine bedarfsgerechte Diagnostik und Behandlung eine Koordinationsstelle?
3. Welche Angebote im Ausbildungsbereich gibt es bereits? (Berufslehre, Attestausbildung, Gymnasium, Studium)
4. Sind dem Regierungsrat inklusive Arbeitsplätze bekannt?

5. Genügt das vorhandene Wohnangebot mit sozialer Begleitung, wie es der Bereich «Leben in Vielfalt» (www.liv.bs.ch) am Standort Klosterfiechten z.T. in Form von Wohngemeinschaften anbietet? Oder ist die Nachfrage grösser? Braucht es einen entsprechenden Ausbau der Angebote?

Thomas Widmer-Huber»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ausgangslage

Bei Autismus handelt es sich um ein sehr breites Spektrum von Entwicklungsstörungen (Autismus-Spektrum-Störungen, ASS), welche unter anderem durch eine eingeschränkte soziale Interaktion und zwischenmenschliche Kommunikation sowie ein reduziertes Verständnis sozialer Situationen gekennzeichnet sind. Weiterhin treten eingeschränkte und stereotype Beschäftigungen und Interessen sowie teilweise erhebliche Einschränkungen in alltagspraktischen Fertigkeiten auf¹. Die Autismus-Spektrum-Störungen manifestieren sich in verschiedenen Lebensbereichen, wobei das Erscheinungsbild je nach Schweregrad und Alter stark variieren kann. Aus diesem Grund muss ein wirksames Versorgungsangebot für Menschen mit Autismus entsprechend breit ausgerichtet sein, was im Kanton Basel-Stadt der Fall ist. Dessen Angebote in diesem Bereich reichen von Diagnostik, Beratung, Unterstützung im schulischen Umfeld bis hin zu betreuten Wohn- und Tagesstrukturangeboten für Erwachsene. Der Kanton Basel-Stadt überprüft das vorhandene Versorgungsangebot im Rahmen seiner Leistungsaufträge laufend und passt sie – wo nötig – bedarfsgerecht an. Aktuell besteht im Kanton ein ausreichendes Angebot, welches auch überregional Ausstrahlung hat und entsprechend gut genutzt wird.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Im Blick auf Abklärungen gibt es im Kanton Basel-Stadt bei den UPK die Fachstelle Autismus mit Fokus Kinder und Jugendliche sowie die ADHS-/Asperger-Sprechstunde für Erwachsene. Wie steht es um ein entsprechendes Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene?*

Die diagnostische Autismus-Evaluation von Kindern im Frühbereich (< 5 Jahre) am Universitätskinderspital beider Basel (UKBB) umfasst neben der standardisierten Diagnostik im Hinblick auf das möglichen Vorliegen einer Autismus-Spektrum-Störung eine diagnostische Abklärung möglicher organmedizinischer Differentialdiagnosen.

Aus diesem Grund wurde vor einigen Jahren eine interdisziplinäre Sprechstunde eingerichtet, an der neben einer Psychologin der Universitären Psychiatrischen Kliniken (UPK) auch ein Entwicklungspädiater/Neuropädiater des UKBB teilnimmt. Diese Sprechstunde findet im monatlichen Turnus statt. Alle von Kinderärztinnen und -ärzten oder anderen Fachstellen (z. B. Zentrum für Frühförderung) zugewiesenen Kinder werden zunächst in dieser gemeinsamen Sprechstunde beurteilt. Danach erfolgen die standardisierte Autismusabklärung und die notwendigen weiteren organmedizinischen Abklärungen. Bestätigt sich die Diagnose, findet gemeinsam mit einer Vertretung des Zentrums für Frühförderung ein Perspektivengespräch mit den Eltern statt, um die Betreuungs-, und Behandlungsangebote sowie die versicherungsmedizinischen Konsequenzen zu besprechen.

In der Region existieren zwei spezialisierte Zentren zur intensiven Frühintervention: Das FIAS-Therapiezentrum Basel für Kleinkinder mit autistischen Störungen in Muttenz sowie das Autismuszentrum GSR in Aesch. Die Behandlung dort wird zum Teil über Mittel des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) im Rahmen des Projektes zur Evaluation der intensiven Frühinter-

¹ vgl. <https://www.upk.ch/kinder-und-jugendliche/unsere-angebote/kinder-und-jugendliche-ambulant/fachstelle-autismus.html>.

vention und zum Teil über den Kanton Basel-Landschaft finanziert. Die Zuwendungen sind nicht kostendeckend und die Defizite müssen über private Spenden finanziert werden.

Bei älteren Kindern und Jugendlichen, bei denen erst im Schulalter die Verdachtsdiagnose einer Autismus-Spektrum-Störung entsteht, sind organmedizinische Differentialdiagnosen wesentlich weniger wahrscheinlich, so dass hier primär eine Evaluation durch die Klinik für Kinder und Jugendliche der UPK (UPKKJ) erfolgt und nur bei spezifischem Verdacht eine Vorstellung im UKBB.

Autismus-Spektrum-Störungen werden in den UPK vom frühen Kindes- bis hin zum Erwachsenenalter abgeklärt und behandelt. Mit der Fachstelle Autismus der UPKKJ werden Kinder und Jugendliche bis maximal 21 Jahre diagnostiziert, Erwachsene ab 18 Jahren in der Sprechstunde Asperger-Syndrom. Das Angebot der UPK deckt somit das gesamte Altersspektrum ab. Erziehungsberechtigte können die Autismus-Sprechstunde beratend aufsuchen. Die UPKKJ bietet Sozial-Kompetenztraining für Kinder und Jugendliche mit einer Diagnose ASS (Autismus-Spektrum-Störung) und es findet ein regelmässiger Austausch mit Fachpersonen der UPK, mit der Fachstelle Förderung und Integration und der Fachstelle Zusätzliche Unterstützung statt.

Für beide Altersgruppen bestehen inzwischen gut ausgebildete ergotherapeutische, psychotherapeutische und schulisch sonderpädagogische Angebote. Bezuglich schulischer Angebote bestehen im Einzelfall gelegentlich ressourcenabhängig Lücken in der Betreuung, z. B. bei indizierter Logopädie.

2. *Welche Unterstützungsangebote (für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie deren Familien und Angehörige) gibt es im Kanton Basel-Stadt? Gibt es bereits eine Übersicht für Betroffene, ihre Angehörigen und für Fachpersonen? Gibt es in Bezug auf eine bedarfsgerechte Diagnostik und Behandlung eine Koordinationsstelle?*

Für die Früherkennung, Abklärung und Intervention von ASS im Vorschulbereich arbeiten das Zentrum für Frühförderung (ZFF), die neuropädiatrische Abteilung des UKBB und die UPKKJ eng zusammen. Das ZFF übernimmt dabei in der Regel das Case Management bei Kindern mit ASS im Vorschulbereich. Hier kann zudem ein Antrag auf Hilflosenentschädigung sowie ein Antrag einer Assistenz gestellt werden. 2019 wurden am ZFF etwa 40 Kinder mit der Diagnose oder Verdacht auf Autismus begleitet oder gefördert. Das ist etwa 1% der zwei- bis vierjährigen Kindern im Kanton Basel-Stadt. Die Fachstelle Autismus der UPKKJ ist Anlaufstelle für Diagnostik, Beratung und ambulante Therapie für Kinder mit ASS. Sobald eine (Verdachts-)Diagnose ASS vorliegt, findet das Perspektivengespräch mit ASS-Fachpersonen der UKBB, der UPKKJ und des ZFF statt, bei welchem die Eltern über alle Angebote für Kinder mit ASS im Kanton Basel-Stadt informiert werden. Jährlich nehmen etwa vier Kinder mit ASS mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt das Intensivangebot am Autismuszentrum (AZ) des Zentrums für Gehör, Sprache und Kommunikation (GSR) in Aesch in Anspruch. Diese Kinder werden während eines Jahres mit etwa 20 Stunden pro Woche (Heilpädagogik, Logopädie und Ergotherapie) gefördert. Die Eltern werden dabei stark miteinbezogen.

Da ein hoher Grad an medizinischer Co-Morbidität bei Personen mit sich früh manifestierender ASS besteht, erfolgt die medizinische Versorgung durch die Kinderärztinnen und -ärzte sowie die neuropädiatrische Abteilung des UKBB.

Das Therapiezentrum FIAS der UPKKJ bietet pro Jahr zehn Familien mit einem Kind mit einer ASS eine teilstationäre Intensivbehandlung im Umfang von drei Wochen an. Dieses Angebot wird jährlich von drei bis vier Kindern mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt in Anspruch genommen. Am ZFF werden neben autismus-spezifischer, heilpädagogischer Früherziehung auch Beratungen für Eltern und Kitas oder Spielgruppen mit Kindern mit einer ASS angeboten. Zusätzlich können logopädische oder sozialarbeiterische Beratungen in Anspruch genommen werden. Auch bereitet das ZFF den Übertritt von angemeldeten Kindern mit einer ASS in den Kindergarten vor.

Die Fachbeauftragten mit dem Dossier Autismus der Fachstelle Förderung und Integration bieten im Auftrag der Volksschulleitung und der Gemeindeschulen Riehen / Bettingen vielfältige, Autismus-spezifische Unterstützungen, Beratungen, Fachaustauschtreffen, Weiterbildungen und Coachings für Schulen, insbesondere für die Lehr- und Fachpersonen sowie die Assistenzpersonen, an. Die Angebote orientieren sich am Bedarf der betroffenen Schülerinnen und Schüler und an den Themen zum integrativen Bildungsauftrag der Volksschulen Basel-Stadt. Die Mitarbeiterinnen der Tagesstrukturen haben ebenso Zugang zum Angebot der Beratung und Unterstützung im Umgang mit Schülern und Schülerinnen mit ASS.

Die Versorgung im Frühbereich wird durch die oben genannten Kooperationen und eine einmal jährlich stattfindende Koordinationssitzung gebündelt. Die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten erfolgt durch die Schulen und bei Bedarf kann die Fachbeauftragte der Fachstelle Förderung und Integration beigezogen werden. Schnittstellen bei Klassen- oder Stufenwechsel werden interdisziplinär besprochen.

Vereine, welche Unterstützung, Beratung, Weiterbildung und autismus-freundliche Freizeitangebote für Menschen mit ASS sowie für Eltern und Angehörige anbieten, sind der Verein autismus deutsche schweiz (ads): Ein Verein für Betroffene, Angehörige und Fachpersonen, welcher eine Übersicht über Diagnostik- und Beratungsstellen, Therapieadressen, Adressen für Freizeitangebote und Selbsthilfegruppen zur Verfügung stellt; der Verein Leben mit Autismus Basel (LAB), welcher eine Begegnung und einen Austausch für betroffene Familien bietet, Freizeitorisationen für betroffene Kinder und Jugendliche organisiert und für das Thema Autismus sensibilisiert; sowie der Verein Asperger-Hilfe Nordwestschweiz.

3. *Welche Angebote im Ausbildungsbereich gibt es bereits? (Berufslehre, Attestausbildung, Gymnasium, Studium)*

Gemäss § 24 Abs. 1 der Schullaufbahnverordnung (SG 410.700) haben Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer attestierten Entwicklungsstörung oder Behinderung bei Leistungserhebungen benachteiligt sind, Anspruch darauf, dass die äusseren Bedingungen, die Form oder auch die Aufgabenstellung der Leistungserhebung so verändert wird, dass der behinderungsbedingte Nachteil so gut wie möglich ausgeglichen wird. ASS gehören zu den Entwicklungsstörungen, die zu einem Nachteilsausgleich berechtigen. Die starke Zunahme von integrativ beschulten Schülern und Schülerinnen an den Volksschulen Basel-Stadt in den letzten fünf bis zehn Jahren – u.a. Schülerinnen und Schüler mit ASS – führt zu Herausforderungen im Unterricht an den Mittel- und Berufsfachschulen sowie im praktischen Ausbildungsteil der Berufsbildung. Der Umgang mit integrativ beschulten Schülerinnen und Schülern, die in die Angebote der Sek II eintreten, wird umfassend für alle Arten von Behinderungen angegangen. Der Regierungsrat hat das Erziehungsdepartement beauftragt, spätestens zwei Jahre nach Vorliegen der Verordnung zur definitiven Fassung der aktuellen Revision des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung einen Bericht betreffend Massnahmen im Bereich der Berufsbildung für Menschen mit Behinderungen vorzulegen. Die kantonal mitgetragenen Hochschulen bekennen sich zum Prinzip der Gleichberechtigung und kennen Anlaufstellen für Studierende mit Beeinträchtigungen. Diese Stellen bieten individuelle Beratungen an, organisieren Nachteilsausgleiche für das Studium und leisten Sensibilisierungsarbeit (StoB - Studieren ohne Barrieren an der Universität Basel, Angebote für barrierefreies Studium an der Fachhochschule Nordwestschweiz).

4. *Sind dem Regierungsrat inklusive Arbeitsplätze bekannt?*

Gezielte inklusive Arbeitsplätze mit Anstellungsverträgen im sogenannten ersten Arbeitsmarkt sind nicht bekannt. Vielfach gehen Personen mit Autismus auf Basis einer abgeschlossenen Ausbildung im Sinne der Normalisierung einer regulären Tätigkeit nach, ohne dass es zu einer Erhebung (via IV-Rente, etc.) der hier erfragten Beeinträchtigung kommt. Am anderen Ende des Spektrums stehen Betätigungsfelder im Bereich der Tagesstruktur der Behindertenhilfe (Werkstätten oder Betreute Tagesgestaltung). Dort gibt es gezielt auf den individuellen Bedarf abge-

stimmte Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Autismus bei verschiedenen Leistungserbringenden in den beiden Basel.

5. *Genügt das vorhandene Wohnangebot mit sozialer Begleitung, wie es der Bereich «Leben in Vielfalt» (www.liv.bs.ch) am Standort Klosterfiechten z.T. in Form von Wohngemeinschaften anbietet? Oder ist die Nachfrage grösser? Braucht es einen entsprechenden Ausbau der Angebote?*

Der Begriff Autismus Spektrum umfasst ein sehr weites (Diagnose-) Feld. Das Angebot am Standort Klosterfiechten von «Leben in Vielfalt» (L!V) ist ein Angebot, das auf Menschen mit einem sehr hohen Unterstützungsbedarf zugeschnitten ist. Das Angebot kann überregional in Anspruch genommen werden und ist derzeit für diese Zielgruppe ausreichend. L!V bietet auch an allen Standorten für Menschen aus dem ASS Spektrum mit unterschiedlichem Bedarf individuelle Wohn- und Tagesstrukturangebote. Das gleiche gilt für weitere Leistungserbringende in der Behindertenhilfe, etwa abilia. Ergänzt wird das Angebotsspektrum um die Nachfrage nach sehr speziellen Angeboten, etwa nach der so genannten ABA Methode.

Der Kanton Basel-Stadt führt zur Unterstützung bei der Angebotssuche eine Koordinationsliste Behindertenhilfe (KoLB). Von 68 Anmeldungen zur KoLB (Stand: 31.Oktober 2020) hat eine Person Autismus als Hauptbehinderung angegeben. Diese Person lebt in der Familie und sucht einen Platz in der Tagesstruktur. Gesamthaft sind in der Datenbank 36 Personen, welche aktuell Leistungen beziehen und mit Autismus als Hauptbehinderungsart hinterlegt sind. Einen konzentrierten Ausbau braucht es aus Sicht des Regierungsrates daher aktuell nicht.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

E. Ackermann

Elisabeth Ackermann
Präsidentin

B. Schüpbach-Guggenbühl

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin